

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dreihälfte: Tageblatt Riesa.  
Zeitung Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,  
des Amtsgerichts und des Handelsgerichts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1333  
Grafschaft Riesa Nr. 52.

Nr. 224.

Sonnabend, 24. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, monatlich 4.— Mark ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Postbüro monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummern des Ausgabezeitpunkts sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erstellen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe handschriftliche (7 Sätze) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; gefrässender und tabellarischer Text 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsbüro 80 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Rechtsstreit gekommen ist. Zahlungs- und Fälligkeitsdatum: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsablage "Gröbaer an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verarbeitungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhne, Riesa; für Werbung: H. Uhlemann, Riesa.

Der Bezirksausschuss hat auf Antrag der Bezirksschornsteinfegermeister folgende

#### Gebührenordnung

für die Schornsteinfeger im Besitz der Amtshauptmannschaft Großenhain festgesetzt.	
1. Für das einmalige Nehmen eines jeden Schornsteins eine Grundgebühr von	M. 0,60
Die Grundgebühr gilt stets für die Strecke des ersten Gebäudeteiles, auch Dachgeschoss, durch welches der Schornstein geführt ist.	
2. Für das zweite Geschoss	M. 0,80
3. Für das dritte Geschoss	M. 0,20
4. Für jedes weitere Geschoss, einschl. der Keller- und Dachgeschosse, ganz gleich ob in diesen Geschossen Feuerungen in die Schornsteine einmünden oder nicht, sowie für je drei volle Meter Höhe über dem Dachfirst. Dabei gelten Dachgeschosse bis 4 Meter als ein Geschoss, bis 8 Meter als 2 Geschosse und über 8 Meter als drei Geschosse.	M. 0,10
Bei Schornsteinen, für die sich die Gebühr nicht nach Stockwerken berechnen lässt, werden je drei Meter als ein Stockwerk angenommen.	
5. Für das Nehmen eines dem Nehrawange unterliegenden freistehenden Schornsteins	
a) bis zu 20 m Höhe	M. 2,—
b) bei größerer Höhe für jedes weitere angefangene Meter	M. 0,25
6. Für das Ausbrennen eines Schornsteins	M. 7,50
Das zum Ausbrennen erforderliche Material hat der Haushalter zu liefern.	
7. Für das Nehmen eines gewerblichen Schornsteins oder Schornsteins mit starken Feuerungen und Zentralbelüftungen, die außerhalb der festgelegten Nebenzeiten noch besonders gereinigt werden müssen, ist ein Aufschlag von 25%, auf die festgelegte Gebühr zu entrichten. Dieser Aufschlag ist auch zu entrichten für Schornsteine in solchen landwirtschaftl. Betrieben, bei denen die Landwirtschaft als Hauptbetrieb angesehen ist und für alle Schornsteine, die vom Schornsteinfeuer von innen durch Beleben ob. Gefahren gereinigt werden.	
8. Für das Reinigen von Backofenkästen	M. 0,50
a) für das erste Meter	M. 0,25
b) für jedes weitere Meter	
9. Für sonstige Dienstleistungen, Feuerstättenrevisionen usw., für eine Stunde	M. 4.—
10. Für Reinigungsarbeiten, die in der Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen ausgeführt werden, sind die doppelten Gebühren zu entrichten. Als Nachtzeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.	

In den vorstehend festgesetzten Gebühren ist die Vergütung für das Wechselen des Kessels, sowie für die ortsbüubliche Meldung des Nehmens und die vorherige Anzeige des Ausbrennens des Schornsteins inbegriffen.

Wenn nach den vorgeseztenen ortsbüublichen Meldung der zum Reinigen der Schornsteine gekommene Schornsteinfeger an der Arbeit verhindert wird oder diese auf Verlangen des Kessels oder der Bewohner des Hauses verschoben wird, so ist der Kesselschornstein noch besonders gereinigt werden müssen, um einen Aufschlag von 25% auf die festgelegte Gebühr zu beanspruchen.

Die Feststellung der Gebühren für die Reinigung der dem Nehrawange nicht unterliegenden Schornsteine, sowie der Kanäle oder der sogenannten Wuchs unterliegt der freien Werteinstellung. Wird eine Reinigung nicht erzielt, so entscheidet die untere Verwaltung behörd.

#### Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 24. September 1921.

\* Riesa feiert Bunte Abende im "Stein". In letzter Stunde sei nochmals auf die großzügige Freizeitstaltung des Zweigvereins Riesa der "Sächsischen Freischule" aufmerksam gemacht. Heute abend 7 Uhr Eröffnung der "Dresdenschänke" im kleinen Saal. Lebendige Bilder der Kunstabteilung des Sportvereins Riesa werden die Vortragssfolge eröffnen. Anschließend Gesangsvorläufe, türkische Aufführungen usw. und hierauf großer Festball. Große Arbeit, Mühe und Unruhen hat der Verein wieder aufgewendet, um wirklich etwas Gelingenes zu bieten. Deshalb ist auch das Fest für zwei Tage geplant. Wer also heute verhindert ist, es zu besuchen, dem ist Gelegenheit gegeben, dies morgen Sonntag zu tun. Der Verein gibt sich der Hoffnung hin, dass recht viele ihr Scherlein tragen, damit ein böhmisches Element für die nächste Fahrt in seinem Heim unterzubringenden Kinder übrig bleibt; denn dies ist ja der Zweck der Veranstaltung. Mr.

\* Esperanto-Kurse. Auf die demnächst beginnenden Esperanto-Kurse sei hierdurch hingewiesen! Vergl. Anzeige in dieser Nummer und Anhänger! Wie wir vernehmen, werden die Kurse von folgenden Lehrern gehalten: Stab. Ass. Mayer (Kaulente), Dr. Döbler (Lehrer), Lehrer: Mr. Richter (sprachlich Vorgebildete), Frau Öhring (sprachlich Nichtvorgebildete). Die Anmeldungen laufen erfreulich ein. Wer noch teilnehmen will, möge sich bald melden, damit über die Unterrichtsräume und Lehrbücher richtig disponieren kann! In diesem Winter werden keine weiteren Kurse eingerichtet werden, einfach wegen Lehrermangel!

\* Reglerverband für Riesa und Umzug.

Eine für Donnerstag abend einberufene Versammlung von Regellern und Einzelreglern beschloss, einen Reglerverband für Riesa und Umzug zu gründen. Dieser Verband, dem sofort eine Anzahl Klubs beitrat, bezweckt den so gesuchten Reglerpost durch weiteren Ausbau zu haben und zu fördern. Der Verband ist Mitglied des sächsischen und deutschen Reglerbundes. Sich dafür interessierende Regellerns oder Einzelregler können näheres erfahren bei Mr. Hoffmann, Bettnerstr. 28.

\* Die Kartoffelversorgung. Aus Berlin wird gemeldet: In einer im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Vorzu. von Ministerialdirektor Dr. Hoffmann abgehaltenen Besprechung erhielten Sachverständige aus Landwirtschaftlichen und Handelskreisen eingehend Bericht über die Ausichten der diesjährigen Kartoffelernte in den einzelnen Reichsstädten. Aus diesen Berichten, die im wesentlichen mit den Feststellungen der Kartoffelbaugesellschaft übereinstimmten, ergab sich, dass verglichen mit den drei letzten Jahren die diesjährige Ernte etwa 80 Prozent des Durchschnitts dieser Jahre beträgt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Ernte noch nicht abgeschlossen ist, sondern erst begonnen hat, diese Schätzung eher eine zu niedrige sein dürfte und das Ergebnis sich voraussichtlich noch günstiger gestalten wird. Die Ernte gibt daher zu Reckoziffern keine Aussicht.

zumal auch zu berücksichtigen ist, dass nach Definition der Grenzen der Kartoffel im Leben der Bevölkerung nicht der Lebensmittel, wie während des Kriegszeit und der Zeit, wie die Erfahrungen des Vorjahrs gezeigt haben, bereits erheblich zurückgegangen ist. Hinzu kommt, dass die östlichen Notierungen, die zurzeit zwischen 45 bis 50 Mark schwanken, der Markttag entsprechend sind und dass zu diesen Preisen tatsächlich die großen Mengen, welche der Großhandel umsetzt, gehandelt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen kann nur dringend darauf gewarnt werden, dass seitens der Großfirma, insbesondere der industriellen Werke, Kartoffeln angekauft und hierdurch die Preise in die Höhe getrieben werden. Eine Gefahr kann nur dann eintreten, wenn man zu den Friedensgewohnheiten zurückkehrt und dem nachvollständigen Handel das Einlaufen der Kartoffeln überlässt. Auch in diesem, leineswegs leichten Geschäft kann umgeschickte Hände mehr verdorben als milben.

\* Sächsische Kartoffelpreisknotierungskommission. Auf Veranlassung des Landespreisausschusses ist im Zusammengehen mit dem Landeskulturrat eine sächsische Preisnotierungskommission errichtet worden, die bestrebt, Handel, Erzeuger und Verbraucher jederzeit ein möglichst wahrheitsgetreues Bild des sächsischen Kartoffelmarktes zu geben, durch Teilnahme der Verbraucherorganisation und der Preisbehörde an der Fixierung des Preises, ihr Vertrauen zu sichern, Erzeuger und Handel vor Eingriffen und Störungen durch Unbefugte zu bewahren und die Bucherverfolgung technisch zu erleichtern. Dies ist durch den wöchentlich veröffentlichten amtlichen Preisbericht der Sächsischen Kartoffelpreisknotierungskommission informiert. Die Kommission besteht aus je zwei Vertretern des Erzeuger-, des Handels-, des Verbraucher- und des Landeskulturrates. Der Vertreter des Wirtschaftsberichts wird durch Notierung folgender Preisberichtsdeklaration getragen: Sachsen (Lautschrift), Dresden (Wittelsachsen), Leipzig (Westsachsen), Chemnitz (Gebirgsdistrikte). Notiert werden Erzeugerpriize je Rentner ab Verladestation und Großhandelspreise je Rentner frei sächsischer Empfangstation. Der Erzeugerpriize ist der Preis für die sächsischen Kartoffeln, der Großhandelspreis begreift in sich sächsische und auswärtische Kartoffeln.

\* Amliche Preisnotierung der Sächsischen Kartoffel.

Erzeugerpriize ab Verladestation je Rentner:

Baumwolle 40—51 A, rote 45—49 A, goldfleisch 47—52 A
Dresden 47—51 " 45—49 " 48—52 "
Leipzig 46—51 " 45—49 " 47—52 "
Chemnitz 50—54 " 48—51 " 51—55 "

Großhandelspreise je Rentner frei sächsischer Empfangstation:

weiße 52—55 A, rote 49—52 A, goldfleisch 52—56 A
--------------------------------------------------

\* Die Dienstverweigerung der Chemnitzer Beamten. Die Untersuchung der Angelegenheit betrifft Dienstverweigerung bei der Chemnitzer Polizei; ist nunmehr endgültig geurteilt. Ministerpräsident Buch hatte zuerst, wie erinnert, in Abwesenheit des auswärtigen Ministers Bünzki die sofortige Entlassung der am diesjährigen Dienstag beteiligten Polizeibeamten verfügt.

Die bei den einzelnen Nebertonnen sich ergebenden Rechnungsbeträge können nach oben auf ganze 10 Pf. abgerundet werden.

Auf diesen Tarif ist unter Vorbehalt des jederzeitigen entschädigungslosen Widerrufs ein Aufschlag von 75% zu zahlen, der in dieser 7 auf 25% festgesetzte Aufschlag wird auf 50% erhöht.

Der Tarif gilt rückwärts vom 1. Januar 1921. Alle anderen Tarife sind aufgehoben.

Großenhain, am 23. September 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

#### Austauschmais betreffend.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten will die Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass die etwa hier und da vertretene Ansicht, dass die von dem Kommunalverband ausgestellten Maisbezugscheine mit dem 31. August ds. Jrs. ihre Gültigkeit verloren haben, irrtig ist.

Nach den seitens der Fleischgetreidestelle für die Abgabe von verbilligtem Mais im Austausch gegen Getreide erlassenen Vorschriften verlieren nur diejenigen Maisbezugscheine ihre Gültigkeit, die nicht spätestens bis zum 31. August ds. Jrs. der landwirtschaftlichen Genossenschaft in Dresden vorgelegt worden sind. Hieraus ist auch in der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 4. März 1921, die Abgabe von verbilligtem Mais und Maisuntermehl im Austausch gegen Getreide bestätigt, ausdrücklich hingewiesen worden. Die bis zum 31. August vorgelegten Scheine bleiben folglich gültig, bis sie beliebt werden.

Zur einer Verordnung der Landesgetreidestelle in Dresden hat die Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte in Berlin übrigens zugestimmt, für ausreichende und beschleunigte Lieferung von Mais nach Sachsen zu sorgen.

Großenhain, am 22. September 1921.

Der Kommunalverband.

Auf Blatt 568 des bliebigen Handelsregisters, die Firma W. Siemsen & Co. in Riesa betreut, ist heute eingetragen worden: Die Prokura des Kaufmanns Fritz Wilhelm Braune in Görlitz ist erloschen.

Amtshauptmannschaft Riesa, den 23. September 1921.

In das bliebige Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden: Seite 142, den Geschäftsführer Ernst Heinrich Paul Altermann in Riesa und dessen Frau Auguste Minna geb. Lehmann betr.: Die Verwaltung und Ruhmierung des Mannes ist durch Chevertrag vom 19. Mai 1908 ausgeschlossen worden.

Amtshauptmannschaft Riesa, den 23. September 1921.

#### Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Wochenzettel für Frauen vom 8.—10. für Männer 10.—12½, Uhr.

Es werden gesucht: 1. Dachdecker, 2. Maler, 1. Baumschlosser, 3. Bautischler, 2. Böttcher, 1. Fahrrad- und Nähmaschinenflicker, 1. verletzter Elektromotor, 2. Hufschmiede (noch auswärts), 1. Anterkleider, 1. Friseur, 1. Sattler, 1. Schmiede, 1. Schuhbeizer (gelernter Schlosser), 1. Fodarbeiter für Hobelmaschine und Kreissäge, 1. Verkäufer aus der Eisenwarenbranche, 1. verletzter Buchhalter, 1. Handlungsgeschäft aus der Schuhwarenbranche, 1. Handlungsgeschäft aus der Herren- und Damenwarenbranche, 3. Stenotypistinnen, mehrere landwirtschaftliche Knechte und Pferdeburischen sowie Mägde bis zu 20 Jahren gegen Tariflohn.

Später hatte er die Entlassungsverfügung für alle aufgehoben, bis auf die leicht Rödelshäuser. Nach der Rückkehr des Ministers Bünzki vom Urlaub wurde die vom Ministerpräsidenten ausgeworfene Entlassungsverfügung auch gegen die sechs Rödelshäuser aufgehoben und gegen diese nur eine Disziplinarstrafe verhängt. Eine Folge dieser Entlassung ist ein Untergang, dem die Gewerkschaft der Polizeibeamten an die zuständigen Stellen eingerichtet hat, in dem die Abschaffung des Stahlhelms als Ausrüstungsstück der Landespolizei gefordert wird. Weiter soll die Beamtenschaft der Landespolizei im Staate Sachsen den Karabiner zu tragen abgelehnt haben, weil das Tragen dieser Waffe auf die Bevölkerung drohend wirkend wirkt. — In der auswärtigen Presse werden längere Ausführungen über eine Parteiwirtschaft in der sächsischen Landespolizei gebracht. In einer Mitteilung des "Leipziger Tagblatt" aus Dresden heißt es u. a.: General Reichardt ist, wie zu vermuten war, seineswegs aus Gesundheitsgründen, sondern deswegen zurückgetreten, weil er die Verantwortung für die Dienstfähigkeit der Landespolizei nicht mehr zu tragen vermochte, und weil er nicht mehr Gewähr leisten konnte für seine Aufgabe, die Bevölkerung zu schützen und für Ruhe und Sicherheit im Lande zu sorgen. Beamte, die sich lediglich durch ihre militärische Erfahrung hervortaten, haben ganze Beamtengruppen überprüfen und wurden in herausragende Stellungen befördert, ohne dass die Eignung jenseitiger überhaupt geprüft worden wäre. Den Beamten im Offizierstand begegnet ein immer größeres Teil der Mannschaften mit kaum verdeckten Neidattacken. Das wird zum großen Teil auf die parteiaggressiven Tätigkeiten einer Anzahl Kommissare zurückgeführt, die eigentlich die Aufgabe haben sollen, das zu tun, das die Politik in politischen Dingen Neutralität wahrt. Der Polizeiminister Bünzki ist nach Anicht durchaus glaubhafter und verantwortungsbewusster Führer in einer Weise nachdrücklich gegen Mannschaften, die sich disziplinell und kriminell vergangen haben, dass die Mittelsäigkeit der Landespolizei in Kürze in Frage gestellt sein kann, wenn nicht bald Remedy gefunden wird. Das der Minister in der Landespolizei sogar deutlich duldet, die nach glaubhafter Sicherung Unterrichteter ehemals Sowjetkommissare in Russland waren, ist immerhin bezeichnend.

\* Beamtenbefolzung - Fragen in Sachsen. Das "Leipziger Tagblatt" berichtet: In Dresden versammelten sich die Vorstehenden der Kreis- und Distriktsstelle der Landesgruppe Sachsen des Deutschen Beamtenbundes. In einer Entschließung brachten sie zum Ausdruck, dass den vom Bundesausschuss aufgestellten Forderungen Geltung zu verschaffen sei unter Berücksichtigung folgender Grundsätze: 1. Angleichung der Gehälter und Löhne an die Weltmarktpreise unter Berücksichtigung der unbeständigen Zustände in den unteren Befolzunggruppen. 2. Einheitliche Befolzung für Stadt und Land unter Befolzung aller Staffelungen nach Ortsklassen. 3. Schaffung eines bleibenden Leistungszuschlags entsprechend den jeweiligen Leistungsbefähigungen. Die Landesgruppe wird beauftragt, die sachgewerkschaftliche und die Landesleitung bei der Bekämpfung dieser Bedingung nochdrücklicher zu unterstützen.